



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katja Kipping  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 18. Januar 2017

**Schriftliche Fragen im Januar 2017**

**Arbeitsnummern 60-62**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Fragen im Januar 2017**

**Arbeitsnummern 60-62**

Frage Nr. 60:

Wie viele Personen wurden seit der Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2005 vollsanktioniert (jährliche Angaben), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib von Vollsanktionierten nach § 31 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nach dem Ablauf der Vollsanktionierung (Rückkehr in ungekürzten Leistungsbezug, Abbruch des Kontaktes zum Jobcenter etc.)?

Antwort:

In der Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA-Statistik) liegen Auswertungen zu vollsanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) für den Zeitraum ab April 2008 vor. Von April bis Dezember 2008 wurden durchschnittlich 12.000 ELB pro Monat als vollsanktioniert gezählt, d. h. die Höhe des Sanktionsbetrages überstieg die Höhe des laufenden Leistungsanspruchs (für Regelbedarf, Mehrbedarfe, laufende Kosten der Unterkunft und früher Zuschlag nach ALG) im Berichtsmonat, so dass eine komplette Leistungskürzung vorlag. Im Jahr 2015 betraf dies durchschnittlich 7.000 ELB im Monat. Dies entsprach einer Quote der vollsanktionierten ELB von 0,2 Prozent an allen ELB im Bestand.

Diese Angaben entstammen dem von der Statistik der BA monatlich auf der Internetseite unter dem Link <https://statistik.arbeitsagentur.de> veröffentlichten Produkt zu Sanktionen und Widersprüchen. In dem Produkt sind auch entsprechende Zeitreihen zu finden. Das Tabellenheft ist verfügbar unter dem Menü „Statistik nach Themen“ - „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ - „Sanktionen / Widersprüche und Klagen“ - „Zeitreihe zu Sanktionen - Deutschland und Länder“.

Erkenntnisse zum Verbleib nach Ende der Phase einer Vollsanktionierung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage Nr. 61:

Wie viele Vollsanktionierte seit der Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung Sachleistungen (absolut und relativ zur Gesamtzahl der Vollsanktionierten und in welchem Wert) und wie viele nicht und verloren dadurch auch die Absicherung durch Krankenversicherungsbeiträge?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage Nr. 62:

Wie viele der Vollsanktionierten wurden Selbstzahler einer freiwilligen Krankenversicherung seit Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, und woher hatten diese das Geld?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.